



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0317 Beschlussdatum: 27.08.2026
Beschluss-Nr.: STV 14/8/2026

Gegenstand: Umfirmierung der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
(VZN) zum 01.01.2027

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	25.06.2026	-	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	08.07.2026	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	16.07.2026	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.08.2026	31	-	1	-	zugestimmt

Neubrandenburg, 17.06.2026

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und in Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung Neubrandenburg Nr. STV 24/17/2022 vom 28.04.2022 zur Drucksache BV/VII/0279 Stadtmarketingkonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und des Beschlusses der Stadtvertretung Neubrandenburg Nr. STV 09/11/2025 vom 02.10.2025 zur Drucksache BV/VIII/0200 Erweiterung des Gegenstandes, wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg stimmt der Änderung der Firma der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) in Neubrandenburg Marketing und Veranstaltungen GmbH (NBMV) zum 01.01.2027 zu und beschließt die entsprechende Änderung des § 1 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag VZN wie folgt:

Die Gesellschaft führt den Namen Neubrandenburg Marketing und Veranstaltungen GmbH.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Änderung zu beschließen.
3. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird beauftragt, den neuen Namen und das Unternehmenskürzel NBMV in den Geschäftsbetrieb einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten Auswirkungen.

Es ergeben sich Aufwendungen der VZN GmbH für die Änderung der Geschäftsausstattung, welche im Rahmen der Markenbildung und -umsetzung mit Übernahme und schrittweisem Aufbau des Stadtmarketings ohnehin zu tätigen sind.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung

Der Beschluss zur BV/VII/0279 (Stadtmarketingkonzept der Viere-Tore-Stadt Neubrandenburg) und der Beschluss zur BV/VIII/0200 (Erweiterung des Gegenstandes auf die Aufgaben des Stadtmarketings) sehen die Umsetzung und eine Aufgabenerweiterung der VZN GmbH vor.

Die formale Grundlage für die künftige Organisation wurde mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages im Februar 2026 geschaffen. Die VZN GmbH hat damit zusätzlich die Aufgaben des Stadtmarketings übernommen.

Durch diese signifikante Aufgabenerweiterung bildet die historische Bezeichnung „Veranstaltungszentrum“ das tatsächliche, erweiterte Leistungsspektrum der Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß ab.

Das im März 2026 erfolgreich gestartete Markenforum unterstrich den Bedarf nach einer gebündelten, ganzheitlichen Dachmarke, welche die Bereiche Kultur, Sport, Tourismus, Wirtschaft und Stadtidentität effizient vernetzt.

Die geplante Umfirmierung in Neubrandenburg Marketing und Veranstaltungen GmbH ist der konsequente, finale Schritt dieser inhaltlichen Veränderungen.

Im Ergebnis eines Namensfindungsprozesses wurden durch die VZN unterschiedliche Varianten geprüft. Insbesondere lag hier der Fokus auf einer klaren Orientierung an den beiden zentralen Aufgabenfeldern. Die Firmierung sollte verständlich, aussprechbar, merkfähig, modern und anschlussfähig an die bestehenden Stadtmarketingstrukturen sein. Sie vermeidet technische oder verwaltungsinterne Fachbegriffe und ist sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Gäste, Veranstalter, Partner und Investoren unmittelbar nachvollziehbar.

Der neue Name verknüpft demnach die bewährte Kernkompetenz des Veranstaltungsmanagements sichtbar mit der neuen Aufgabe des Stadtmarketings (Prinzip der Firmenwahrheit nach § 18 HGB). Die Voranstellung des Stadtnamens stärkt zudem die Identität als Oberzentrum im Außenmarketing.

Im Zuge dieser Umfirmierung wird das bisherige Kürzel „VZN“ durch das neue Unternehmenskürzel „NBMV“ abgelöst.

Dieses steht für eine effiziente Verwaltungskommunikation ohne Verwechslungsgefahren. Es verknüpft das Kürzel der Vier-Tore-Stadt (NB) mit den Kernaufgaben (Marketing und Veranstaltungen) und transportiert gleichzeitig eine starke regionale Identität im Raum Mecklenburg-Vorpommern (MV).

Es bildet die logische und zeitgemäße Basis für den künftigen digitalen und visuellen Markenauftritt der Gesellschaft (z. B. für Web- und E-Mail-Domains).

Die Anpassung des Firmennamens erfordert eine formelle Änderung von § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 GmbHG.

Nach § 68 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) liegt die Zuständigkeit für Änderungen von Gesellschaftsverträgen kommunaler Unternehmen ausschließlich bei der Stadtvertretung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Namensänderung und das neue Kürzel in seiner Sitzung am 10.06.2026 intensiv vorberaten und empfiehlt der Stadtvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags.